

Das Archivwesen im 20. Jahrhundert

Bilanz und Perspektiven

Vorträge des 60. Südwestdeutschen Archivtags
am 3. Juni 2000 in Aalen

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2002

Edgar Lersch

Rundfunküberlieferung im archivischen Niemandsland? Zu einigen Problemen der Überlieferungsbildung im Medienbereich

Einleitung

Den Organisatoren des Südwestdeutschen Archivtags ist dafür zu danken, dass sie bei dem Rundblick über den Entwicklungsstand einzelner Sparten des vielfältig gegliederten Archivwesens auch die Überlieferung der öffentlichen Kommunikation nicht übersehen, sondern in das Ensemble der Vorträge aufnahmen, in denen Bilanz gezogen und künftige Perspektiven aufgezeigt werden sollen. Kern der Überlieferung, über die ich vortragen werde, sind Überreste des Herstellungskontextes sowie die (noch) erhaltenen gedruckten und audiovisuellen *Produkte* der Medienunternehmen. Die übrige Medienproduktion, die gegenwärtig in vielen Behörden, Unternehmen und sonstigen Institutionen einen beträchtlichen Umfang angenommen hat, muss hier außer Betracht bleiben. Dabei ist von einer merkwürdigen Diskrepanz auszugehen zwischen der durchaus seit längerem vorhandenen großen Bedeutung, heute bis zur Allgegenwart im öffentlichen wie privaten Bereich emporgewachsenen Präsenz der Medien, vor allem der elektronischen, im Alltag der meisten Zeitgenossen einerseits und einer vergleichsweise noch geringen Beschäftigung der Geschichtswissenschaft mit ihnen andererseits, insbesondere was die Integration der öffentlichen Kommunikation in allgemeinere Zusammenhänge angeht. Entsprechend zurückhaltend ist damit auch die Nut-

zung der Spezialarchive. Wenn ich die Szene richtig beobachte, ist auf diesem Feld jedoch in den letzten Jahren einiges in Bewegung geraten, auch wenn dies in erster Linie die gedruckten Medien betrifft.¹

Dabei liegt meiner Ansicht nach die Relevanz der Medienüberlieferung gar nicht dort, wo sie häufig vermutet wird. Zweifellos ermöglichen die verschiedenen Medien bzw. ihre verschiedenen Gattungen Einblicke in Bereiche der Wirklichkeit in einer Weise, von denen amtliches Schriftgut überhaupt nicht oder nur in spezifischen Aspekten Auskunft gibt: Ich verweise etwa auf die so genannte

¹ Volker *Depkat*: *Amerikabilder in politischen Diskursen. Deutsche Zeitschriften von 1789 bis 1830* (Sprache und Geschichte 24). Stuttgart 1998; Wolfgang *Behringer*: *Veränderungen der Raum-Zeit-Relation. Zur Bedeutung des Zeitungs- und Nachrichtenwesens während der Zeit des dreißigjährigen Krieges*. In: Benigna von *Krusenstjern*, Hans *Medick* (Hg.): *Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe*. Göttingen 1999, S. 39–81; Georg *Moelich*, Gerd *Schwerhoff* (Hg.): *Köln als Kommunikationszentrum. Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte* (Der Riss im Himmel 4). Köln 1999; Gerd *Meier*: *Zwischen Milieu und Markt: Tageszeitungen in Ostwestfalen 1920–1970* (Forschungen zur Regionalgeschichte 27). Paderborn 1999; Andreas *Schulz*: *Der Aufstieg der „vierten Gewalt“*. Medien, Politik und Öffentlichkeit im Zeitalter der Massenkommunikation. In: *Historische Zeitschrift* 270 (2000) S. 65–97.

Massen- oder auf die Jugendkultur, die in hohem Maße vom Umgang mit den Medien geprägt ist.

Auch die Authentizität, der so genannte Abbildcharakter, des stehenden oder bewegten Bildes – vom Ton erst gar nicht zu reden – wurde und wird häufig überschätzt, man kann dies nicht oft genug betonen. Durchmustert man die nicht geringe Menge an Literatur zum Thema, so wird gegen die Objektivität der Abbildung der Wirklichkeit immer wieder die Bedingtheit des Standorts in des Wortes mehrfacher Bedeutung hervorgehoben.² Des Weiteren sind für Interpretation und Auswertung komplexe Zusammenhänge zwischen Bild- und Wortüberlieferungen von Belang. Wenn in einem Dokumentarfilm über Flüchtlinge an der Zonengrenze Ende der 40er / Anfang der 50er Jahre nahezu identische Bildsequenzen mittels des Kommentars einmal eine Aussage zugunsten des illegalen Überschreitens der Zonengrenze machen, ein zweiter Film mit nahezu denselben Aufnahmen die Flucht in den anderen Teil Deutschlands jedoch kritisiert, dann kommt man über die manifeste Aussage- bzw. Beweisfunktion von Bildern ins Nachdenken.³ Fehlen beim Bild die verbalen Informationen, können bei den häufig als Einzelstücken überlieferten Medienprodukten darüber hinaus die Kontextinformationen über Entstehung und Weiterverarbeitung nicht herangezogen werden, die etwa im Verbund überlieferte Akten und Registraturen in der Regel bei sich haben, laufen Interpretationen schnell in die Irre. Wolf Buchmann hat dies vor nicht allzu langer Zeit hinsichtlich der Fotos der Wehrmachtausstellung eindrücklich gezeigt.⁴ Mit diesen

Hinweisen ist bereits ein zentraler, häufig vernachlässigter Aspekt der Überlieferungsbildung im Bereich der Medien angesprochen, der uns noch beschäftigen wird.

Abseits der überkommenen Abbildfunktion der audiovisuellen Medien wird ein anderer Gesichtspunkt immer wichtiger. Zunehmend Beachtung findet in neueren historischen Arbeiten die jeweils zeitgenössische – häufig in den Medien vermittelte bzw. diskutierte – Sinngebung eines *Ereignisses*. Historiker erkennen heute einen Ring von Bedeutungszuweisungen zu einem Geschehen, in den auch die unterschiedlichen und keineswegs auf einen Nenner zu bringenden Erfahrungsmöglichkeiten und individuelle Verarbeitung der Beteiligten und Betroffenen einfließen. Versucht man diesen Ring aufzubrechen, ist erheblicher Aufwand zu treiben,

² Vgl. dazu etwa Jürgen Hannig, der 1989 die Frage stellte, inwieweit Bilder der Wirklichkeit entsprechen oder nur *Teil eines individuellen oder kollektiven Prozesses der menschlichen Realitätskonstruktion, Instrument der Propaganda und vielleicht sogar nur ein vieldeutiges letztlich unbestimmtes Wahrnehmungsangebot sind*. Jürgen Hannig: *Bilder, die Geschichte machen*. Anmerkungen zum Umgang mit Dokumentarfotos in Geschichtslehrbüchern. In: *GWU* 40 (1989) S. 10–32, Zitat S. 17.

³ Vgl. Peter Stettner: *Flüchtlingsbilder im Dokumentarfilm*. *Geschichte und Geschichten 1948–1960*. In: Irmgard Wilharm (Hg.): *Geschichte in Bildern. Von der Miniatur bis zum Film*. Pfaffenweiler 1995. S. 129–155.

⁴ Wolf Buchmann: „Woher kommt das Photo?“ Zur Authentizität und Interpretation von historischen Photoaufnahmen in Archiven. In: *Der Archivar* 52 (1999) S. 296–306.

müssen die verschiedenen Ebenen des *Diskurses* festgestellt und analysiert werden, damit der Historiker näher an das *brutum factum* herankommt, sofern dies überhaupt möglich ist.⁵ Es liegt auf der Hand, dass bei diesen diskursanalytischen Zugängen Medienüberlieferungen und Mediengeschichte einen entscheidenden Beitrag leisten, und dies um so mehr, je weiter wir in das 20. Jahrhundert gelangen, in dem beispielsweise politisches Handeln mehr und mehr für die und in den Medien inszeniert wird.⁶

Auch aus dem Blickwinkel dieser veränderten historiographischen Anforderungen, aber bei weitem nicht ausschließlich daher, sehe ich angesichts der Aufforderung, über *Bilanz und Perspektiven der Medienüberlieferung am Ende des 20. Jahrhunderts* zu sprechen, hinsichtlich eines *archivischen* Umgangs mit den Materialien doch einige Defizite und ungelöste Probleme:

1. Es kann zwar bilanziert werden, dass in Deutschland in weiten Bereichen die Archivierung der Printproduktion durch die Pflichtabgabe und die Einrichtung von Archivbibliotheken prinzipiell gewährleistet ist.
2. Auf der anderen Seite fehlt es an einer nicht rückholbaren Sicherung der Materialien für die historische Forschung im Bereich der audiovisuellen Überlieferung, da die Produktionsarchive der Rundfunkunternehmen noch keinen endgültig fixierten Status als unbefristet funktionierende Endarchive besitzen. Für wissenschaftliche Nutzungen sind sie bis zu einem gewissen Grade zugänglich, allerdings besteht hier we-

der ein Anspruch noch eine Gewähr dafür, wieweit dieser Zugang reicht.

3. Die Regeln, nach denen die Produktionsarchive arbeiten, sind ebenfalls defizitär, was Aussonderung und Erschließung sowie auch den Erhalt der Kontexte betrifft, legt man die archivischen Standards an, die aus dem so genannten klassischen Archivwesen transferiert werden können.

Angesichts der Kürze der Zeit sollen weder die kulturellen Wertungsmuster noch vielschichtige ökonomische Interessen und die vielfach damit verbundenen institutionellen Zwänge weiter angesprochen werden, die für die unterschiedliche Behandlung der gedruckten und audiovisuellen Überlieferung verantwortlich sind. Einige der Ursachen für die unter Punkt 3 angesprochenen Mängel habe ich kürzlich in der Zeitschrift *Der Archivar*⁷ mit der These vom *archiv-*

⁵ Die neueren Tendenzen in der geschichtswissenschaftlichen Methodik seit dem *linguistic turn* fasst knapp zusammen mit weiterführender Literatur: Gangolf *Hübinger*: Die „Rückkehr“ der Kulturgeschichte. In: Christoph *Cornelißen* (Hg.): *Geschichtswissenschaften. Eine Einführung*. Frankfurt a. M. 2000. S. 162–177.

⁶ Einen kurzen Abriss der hier skizzierten Zusammenhänge im engeren politikgeschichtlichen Feld gibt Josef *Klein*: *Politische Kommunikation – Sprachwissenschaftliche Perspektiven*. In: Otfried *Jarren*, Ulrich *Sarcinelli* und Ulrich *Saxer* (Hg.): *Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft*. Opladen 1998. S. 186–210, vor allem S. 192 f.

⁷ Edgar *Lersch*: *Historische Medienarchive. Überlegungen zur archivwissenschaftlichen Theoriebildung in der Medienüberlieferung*. In: *Der Archivar* 53 (2000) S. 27–34, dort auch ausführliche Literaturangaben.

theoretischen Niemandsland näher ausgeführt, in dem sich die Medienüberlieferung, speziell die Rundfunküberlieferung befindet. Wenn ich sie hier noch einmal auszugsweise vortrage, so denke ich, dass damit vor dem Forum des Südwestdeutschen Archivtages ein wesentlicher Teil dessen angesprochen wird, was als Bilanz und in gewissem Grade auch als Perspektive für die Archivierung im Bereich der Medienüberlieferung zu bezeichnen ist.

Mediendokumentationen oder Medienarchive?

In einem ersten Gedankengang möchte ich einige Anmerkungen zu den archivmethodologischen Defiziten formulieren, die auf Seiten der Mediendokumentare dazu führen, dass von einer archivischen Überlieferungsbildung im eigentlichen Sinne des Wortes nicht oder wenigstens nicht im engeren Verständnis gesprochen werden kann. Meine These in diesem Zusammenhang lautet: Trotz gelegentlicher Berührungspunkte und fachlichen Austausches mit dem klassischen Archivbereich hat sich an den grundlegenden Arbeitsmethoden derjenigen nichts geändert, die die Dokumentationen betreuen, die in den Rundfunkunternehmen aus vorproduzierten bzw. Mitschnitten live ausgestrahlter Sendungen zusammengestellt werden: Sie werden, nicht ganz korrekt, als Produktions- bzw. Programmarchive bezeichnet. Über die Versorgung mit bzw. die Bereitstellung von audiovisuellen Eigenproduktionen wie Fremdmaterialien zu Produktions- bzw. Sendezwecken hinaus wird zwar immer noch und immer wieder

durchaus über die so genannte endarchivische Funktion auch der Produktionsarchive diskutiert, ohne dass daraus jedoch ausreichende Konsequenzen im methodischen oder organisatorischen Bereich hätten gezogen werden können.

Dies hat nun damit zu tun, dass entsprechend dem primären Auftrag dieser Einrichtungen, das heißt dem Auftrag der Informationsversorgung, sowohl die Eigenproduktionen wie auch die aus anderen Herstellungskontexten stammenden Fremdmaterialien (zum Beispiel die kommerzielle Musikproduktion, Zeitungsausschnitte in den Pressearchiven) nach den für dokumentarische Sammlungen typischen Routinen verarbeitet werden. Somit wird die Diskussion beherrscht von dokumentarischen Erschließungstechniken zur schnellen Identifizierung von einzelnen Zeitungs- und Zeitschriftenbeiträgen, von Musikeinspielungen auf Schallplatten bzw. heute CDs, von Hörfunk- und Fernsehbeiträgen für ihren wiederholten bzw. erneuten Einsatz. Somit stehen die Anforderungen an einen reibungslosen schnellen Rückgriff auf die jüngeren wie teilweise auch die älteren Bestände für publizistische Verwertungen bzw. für den Produktions- und Programmablauf absolut im Vordergrund; hinzu kommen technische Fragen sowie zunehmend auch rechtliche sowie ökonomische Überlegungen. Für den laufenden Betrieb sind komplexe computergestützte Erschließungssysteme mit genauen Ansetzungsregeln und großen Mengen von Datenfeldern aufgebaut worden, die differenzierte Inhalte und umfangreiche Materialdaten verarbeiten kön-

nen.⁸ Dies alles bewegt sich jedoch auf der Ebene – um im jüngeren archivtheoretischen Sprachgebrauch zu bleiben – des primären Nutzungszwecks der Materialien, oder in Kategorien der Verwaltung formuliert, der Ebene der *Registatur* und nicht der des *Archivs*.

Der Druck der tagtäglichen Aufgabenerfüllung, die Prägung durch die dokumentarischen Routinen führt konsequenterweise auch dazu, dass die Relevanz der jüngeren archivtheoretischen Debatte zur Bewertung und Kassation, die auf formale Kriterien abzielt, kaum erkannt bzw. nicht rezipiert wurde, sich nicht *ein* Beitrag aus der Reihe der Rundfunkdokumentare zu diesem Thema findet. Anfang der 80er Jahre wurden Bewertungsüberlegungen aus dem klassischen Archivbereich noch eher verarbeitet und in die Überlegungen einbezogen, wie die Bestände auch auf Basis archivmethodologischer Erkenntnisse verschlankt werden könnten. Dies war um so einfacher, als diese sich eher – vereinfacht ausgedrückt – an inhaltlichen Kriterien orientierten, die den Auswahlprinzipien für Wiederholungszwecke näher stehen. Denn dies ist der entscheidende Zugriff der Rundfunkdokumentare bei der Selektion von Material, die schon aus Kapazitätsgründen notwendig ist und zur stetigen Praxis in den Rundfunkdokumentationen gehörte und gehört.

Die erwähnten Defizite bedeuten nun keineswegs, dass historisch-archivarisches Bewusstsein nicht vorhanden, eine entsprechende Verantwortung für die Materialien nicht empfunden und über die Jahre und Jahrzehnte hin nicht wahrgenommen worden wäre. Dies geschieht, und zwar auch mit beträchtli-

chem Engagement und erheblichem finanziellem Aufwand. Aber dies wurde und wird im Grunde – zugespitzt formuliert – bei der Anlage des Repertoires für Wiederholungszwecke bzw. zur ausschnittshaften Wiederverwendung immer sozusagen *miterledigt*, hat keinen eigenständigen Stellenwert. Diese Vermischung von primärer und sekundärer historisch-wissenschaftlicher Zwecksetzung ist auch so lange weniger problematisch, wie produktionsrelevante und – zumindest auf den ersten Blick – historisch-wissenschaftlich bedeutungsvolle Bestände identisch sind oder zumindest als solche erscheinen mögen: Dies ist selbstverständlich bei der (noch) praktizierten Totalarchivierung im Fernsehen der öffentlich-rechtlichen Anstalten der Fall. Im Hörfunk trifft dies zu einem guten Teil für die dauerhaft aufbewahrten aktuellen Informationssendungen zu. Ähnliches gilt für eine große Schnittmenge von Aufnahmen mit anspruchsvollen Produktionen aus dem Kulturbereich, zum Beispiel Vorträge oder Hörspiele, die sowohl als wiederholbares Repertoiregut anzusehen sind wie auch für historisch-wissenschaftliche Untersuchungen herangezogen werden.

Dieses *System* ohne eine spezifisch archivische Methodik, mit der überwiegenden Orientierung an Pertinenzkriterien

⁸ Für das Fernsehen siehe die am leichtesten dem Nicht-Insider greifbaren Vorgehensweisen bei: Susanne Pollert: Film- und Fernseharchive. Bewahren und Erschließen audiovisueller Quellen in der Bundesrepublik Deutschland (Veröffentlichungen des Deutschen Rundfunkarchivs 10). Potsdam 1996.

und der Brauchbarkeit für den Programmbetrieb versagt zum Beispiel jedoch für einen großen Teil der gleichförmigen Massenüberlieferungen von Zielgruppensendungen im Hörfunk (Schulfunk, Landfunk, Frauenfunk, auch Kulturmagazine) und Unterhaltungsprogrammen bis etwa Mitte der 80er Jahre. Vorsichtshalber wurden – weil die Unsicherheit beträchtlich, der *Gebrauchswert* nicht so offensichtlich war wie bei aktuellen Sendungen – große Mengen derartiger Überlieferungen in Zwischenarchive zur vorläufigen Sicherung geschoben. Aber das zunehmende Alter der Bestände hat nicht dazu geführt, dass nun rascher über sie befunden werden könnte. Die im Wesentlichen produktionsorientierte Selektion erfordert eine intensivere Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema des Beitrags, das heißt es muss zumindest teilweise abgehört werden, für die weitere Verwendung im Programmkontext sind aufwendigere Erschließungsstrategien erforderlich. Das Fehlen historisch-archivischer Selektionskriterien führte – folgerichtig – zu einem Stau von nicht bewerteten und nicht bearbeiteten sowie teilweise auch formal nur unzureichend erschlossenen, das heißt schwer identifizierbaren so genannten *Altbeständen* (Anfang 1992 ca. 100 000 Bänder in den Landesrundfunkanstalten des westlichen Deutschland), die mit den eingefahrenen Routinen ohne nicht vertretbaren bzw. gar nicht zur Verfügung stehenden Personaleinsatz so weder bewertet noch ausreichend identifizierbar gemacht werden können.

In der zweiten Hälfte der 90er Jahre beobachte ich nun, dass in Kreisen der Mediendokumentare die so genannten

sekundären Zwecksetzungen für die AV-Materialien, ihre historisch-archivische Sicherung immer seltener thematisiert werden. Dies hat dann auch zur Folge, dass bei den für Rundfunkarchive in der Regel knapp ausgelegten Ressourcen und in den letzten Jahren stetig anwachsenden Anforderungen im aktuellen Produktionsbetrieb von unterschiedlich interessierter Seite der archivische *Auftrag* entweder ausgeblendet oder hin und wieder gar grundsätzlich in Frage gestellt wird. So ist auch nur konsequent, wenn Diskussionsangebote wie die Bewertungsdebatte oder der Erhalt der Kontextüberlieferung für die audiovisuellen Dokumente, die sich in den Schriftgutarchiven der Rundfunkunternehmen oder sonstiger Medienunternehmen befinden, mit Schweigen übergegangen wurden. Ähnliches gilt für die Anregung, bei den Dokumentationen der Eigenproduktionen der Rundfunkunternehmen zwischen den noch produktionsrelevanten und den endgültig historisch gewordenen zu unterscheiden, letztere enger mit den Schriftgutbeständen zu verzahnen und in einem Historischen Archiv nicht nur die Schriftgutbestände und sonstigen gedruckten Materialien des Unternehmens zu vereinigen. Damit wäre ein wesentlicher Schritt dahin getan, die Einheit der Gesamtüberlieferung zu erhalten, Bewertung und Erschließung aufeinander bezogen durchzuführen. Die skizzierte Trennung bereitet zwar in der Praxis durchaus Probleme, weil auch als historisch definierte Produktionen wieder für den aktuellen Betrieb herangezogen werden können. Im Prinzip dürfte jedoch hiermit ein der Sache angemessenes Modell entwickelt worden sein.

Neben den methodischen Defiziten bestehen auch organisatorische und rechtliche, die nicht die Mediendokumentare bzw. sie auf keinen Fall alleine zu verantworten haben, sondern die vielmehr in den allgemeineren Bereich kulturpolitischer Aufgabenwahrnehmung gehören. In der Diskussion um die Archivgesetzgebung Ende der 80er / Anfang der 90er Jahre wurden die damals noch einzig betroffenen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (die privaten waren erst im Aufbau) aus verschiedenen – hier nicht zu erörternden – Gründen von der Verpflichtung ausgenommen, ihre Bestände einem öffentlichen Archiv anzubieten bzw. selbst diese Aufgabe in analoger Weise durch Einrichtung eines ständigen Archivs wahrzunehmen; es gibt daher nur die häufig zitierte Selbstverpflichtung zur Endarchivierung durch die Anstalten durch Annahme einer UNESCO-Resolution, deren Verbindlichkeit allerdings gering einzustufen ist. Parallel zu diesen Ansätzen, die AV-Archivierung verbindlich(er) zu regeln, hat es mehrere Initiativen und Gespräche darüber gegeben, ob in Deutschland für die Medienproduktion wie bei der Buchproduktion eine Ablieferungspflicht, ein *Dépot légal* oder ein *Nationales Archiv für Audiovision* eingerichtet werden, also entsprechende Vorkehrungen getroffen werden sollten, wie sie mit den *Archivbibliotheken* für den Printbereich geschaffen wurden. Diese Diskussionen sind wieder eingeschlafen und wurden teilweise überlagert und verdrängt von denen über eine Deutsche Mediathek, die per definitionem diese Funktion allerdings nicht übernehmen kann.

Die Diskussionen über eine Ablieferungspflicht nahmen und nehmen jedoch immer eine bezeichnende Wendung: Die Betriebsleitungen der Rundfunkanstalten und mit ihnen die Archivare hielten mit einigen guten Gründen diesen Forderungen entgegen, dass doch das *Dépot légal* in ihren Dokumentationen wahrgenommen werden könne, eine aufwändige und außerdem sehr kostenträchtige Zweitarchivierung nicht notwendig sei. Dagegen wäre nichts einzuwenden – und dies ist eine Position, die von engagierten Vertretern eines historisch-archivisch orientierten Umgangs mit den audiovisuellen Materialien eingenommen wurde –, wenn damit jedoch geregelt wäre, wie die Materialien zugänglich und benutzbar gemacht werden können, auch gegen Kostenentschädigungen, ich betone das ausdrücklich. Nach dem gleichen Muster laufen derzeit noch immer langwierige Diskussionen und Beratungen um eine Konvention des Europarats zur Sicherung des audiovisuellen Erbes der Mitgliedstaaten. Diese Konvention ist bis heute allerdings noch nicht verabschiedet worden.⁹

⁹ Siehe zum Vorgang auch: Klaus Oldenhage: Fernseharchive ohne Benutzer. In: Klaus Oldenhage, Hermann Schreyer und Wolfram Werner (Hg.): *Archiv und Geschichte*. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg (Schriften des Bundesarchivs 57). Düsseldorf 2000. S. 182–191. Oldenhage weiß zu berichten, dass F. P. Kahlenberg, der sich über viele Jahre als ausgewiesener Kenner der Medienüberlieferung gegen ein *Dépot légal* ausgesprochen hatte, angesichts der Unmöglichkeit, verbindliche Regelungen im Rahmen einer Selbstverpflichtung zustande zu bringen, von seiner früheren Skepsis gegenüber einer derartigen Regelung abrückte (S. 182).

Es scheinen also schier unüberwindbare Barrieren bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkunternehmen – von den privaten erst einmal gar nicht zu reden, für die jedoch Gleiches gilt – zu bestehen, Fortschritte in Form von letztlich verbindlichen Festlegungen auf diesem Sektor zu erreichen. Eine Ursache ist erstens darin zu suchen, dass die Sicherung der audiovisuellen Medienproduktion nicht in der Weise von den Verantwortlichen als eine kulturelle Aufgabe angesehen wird, wie sie in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg der Börsenverein des Deutschen Buchhandels erkannte und mit der Gründung der Deutschen Bücherei in Leipzig erst einmal selbst in die Hand genommen hatte. Zweitens besteht ein weiteres Hindernis in der Sorge um den Schutz der Nutzungsrechte an den eigenen, teilweise wertvollen Programmbeständen. Drittens spielen auch berechnete Sorgen um nicht überschaubare finanzielle Risiken – etwa bei der Konservierung wie auch einer potentiellen extensiven Nutzung – eine Rolle, und dies angesichts einer zunehmend aggressiveren Diskussion um die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Gebühren bzw. deren Höhe. Wie diese Barrieren zu durchbrechen wären, ja auch verbindliche Regelungen und ein Zugang zu den Materialien der privatkommerziellen Veranstalter geschaffen werden könnten, dafür fehlt auch dem Vortragenden ein Rezept, vor allem, wie sie kulturpolitisch einzufädeln wären und sicher Bestandteil eines umfassenden politischen Geschäfts werden müssten. Mit Appellen an den guten Willen ist es bei der Größe der Aufgabe nicht mehr getan.

Sammlungen von isolierten audiovisuellen Materialien oder Medienarchive?

Bei aller Kritik an den gängigen Routinen und dem Begriffsinstrumentarium der Mediendokumentare: Auch in den so genannten klassischen Archiven war in der Vergangenheit der Boden nicht dafür bereitet, eine archivfachlich angemessene Methodik im Umgang mit der audiovisuellen Überlieferung zu entwickeln. Wenn man einen längeren Zeitraum die diesbezüglichen Diskussionen verfolgt hat, so stellt man fest, dass trotz der erwähnten gelegentlichen Behandlung der Medienüberlieferung auf Archivtagen, trotz einiger Kooperationsprojekte zwischen staatlichen Archivverwaltungen und Rundfunkunternehmen sowie trotz des Vorhandenseins kleinerer oder auch größerer audiovisueller Bestände die archivtheoretischen Konzepte aus den vorgegebenen Bahnen des Sammlungsbegriffs nicht herausfanden. Für *klassische* Archive steht – verständlicherweise – bei der Entwicklung der fachlichen Konzepte der Haupt- bzw. Kernbereich der ihnen anvertrauten Überlieferung, das Schriftgut und sein Weg durch Verwaltungen, Altregistraturen bis hin zum Endarchiv im Vordergrund. Das Vorkommen von Karten und Zeichnungen, Fotografien wie den so genannten zeitgeschichtlichen Sammlungen (meist Presseudokumentationen), Plakaten und Druckschriften usw. war letzten Endes zu marginal, als dass dies die vorgeprägten, an klassischen Aktenbeständen entwickelten Auffassungen hätte nachhaltig erschüttern können. Auch als in größeren Mengen Materialien in die Archive strömten, die nicht als Schriftgut bezeichnet

werden konnten, darunter auch audiovisuelle Dokumente, wurden und werden diese meist unter den *Sammlungen* rubriziert und im eigentlichen Sinne als nicht archivisch zu behandelnde Einzelstücke definiert. Zweifellos ist auch dieser Stand der Debatte bzw. des *state of the art* nachvollziehbar und verständlich. Denn in den Archiven sind die in der Tat meist isoliert überlieferten Einzelstücke somit weder in eine ihren Entstehungskontext dokumentierende Überlieferung noch in organisch angewachsene Sammlungszusammenhänge eingebettet. Diese spezifische Überlieferungsweise kann mit Büchern und Zeitschriften in Bibliotheken, beispielsweise Einzeldokumenten in Fachdokumentationen oder auch Objekten in Museen verglichen werden. Deren schlichtem primären Herstellungszweck entspricht es ja, eine spezifische Nachfrage zu befriedigen, die man entweder als Privatmensch einzeln erwirbt und für die Spezialeinrichtungen vorhanden sind, die über den privaten Erwerb hinaus diese Materialien einer breiteren oder auch nur einer Fachöffentlichkeit zugänglich machen. All dem entsprechend werden in Handbüchern und Einführungen in das Archivwesen unverändert die grundsätzlichen Differenzen zwischen dem *eigentlichen* Archivgut und dem Sammlungsgut unterschieden.

Einen archivtheoretisch offensiveren Umgang sowohl mit dem nicht verwaltungsintern entstandenen Schrift- und Dokumentationsgut von nichtstaatlichen Organisationen (Verbänden, Neuen Sozialen Bewegungen und nicht zuletzt den Medien) haben inzwischen einige Kollegen ebenso angemahnt wie auch einen

archivischen Umgang mit den Materialien, die sich zumindest im ersten Zugriff nicht den vertrauten Verfahren öffnen, wie sie für das *klassische* Schriftgut selbstverständlich geworden sind. Dabei ist in Einzelansätzen ein Umdenken in diese Richtung schon seit längerem im Gange. Kommen nichtschriftliche Materialien im Verbund einer Überlieferung oder als Bestände ins Archiv, werden diese im Gegensatz zu früher nur lageungstechnisch aus einem gegebenen Zusammenhang entfernt, entsprechende gegenseitige Verweise bewahren diesen jedoch weiterhin. Geschlossene Fotobestände etwa eines Fotografen oder Sammlers, die früher in die allgemeine Bildersammlung eines Archivs integriert, das heißt auseinandergerissen wurden, werden inzwischen als ungeteilte und einheitliche Bestände zumindest nachgewiesen. Nur so ist eine angemessene, aus dem Produktionskontext abzuleitende Auswertung und Interpretation möglich.

Des Weiteren ist mit Recht jüngst darauf hingewiesen worden, dass der Archivbegriff nicht allein auf Überlieferungen reduziert werden sollte, die *mit dem besonderen funktionalen Zusammenhang des organisch erwachsenen Schriftguts* charakterisiert werden können.¹⁰ Zunehmend werde ein immer größerer Teil der historischen Überlieferung durch so genannte dokumentarische Sammlungsbestände repräsentiert, die nicht dem funk-

¹⁰ Vgl. die Kritik an Eckhart G. Franz: Einführung in die Archivkunde. 4. Aufl. Darmstadt 1993 in der Rezension von Hartwig Walberg. In: Der Archivar 50 (1997) Sp. 140–142, vor allem Sp. 141.

tionalen Zusammenhang unterliegen, der dem Verwaltungsschriftgut eignet. Ich denke, dass man an eine nach dokumentarischen Prinzipien aufgebaute Sammlung ähnliche Fragen herantragen kann wie an Verwaltungsschriftgut. Ich gehe dabei von der Beobachtung aus, dass zum Beispiel gedruckt vervielfältigte und als Einzelstücke distribuierte Schriftwerke wie Bücher und Zeitungen sowie nichtschriftliche Dokumente (Schallplatten, Filme, Videos) natürlich in einem Handlungszusammenhang entstehen und zusammen mit einer Herstellungsdokumentation (zum Beispiel dem Unternehmensarchiv) organisch anwachsen können. Ebenso gibt es für Sammlungen einen durch Schriftgut dokumentierten Sammlungskontext – etwa bei einer für einen bestimmten Zweck aufgebauten Pressedokumentation – bei den planvoll angelegten Dokumentationen sowie einen Nutzungskontext, der als solcher sowohl für die Überlieferungsbildung von Belang sein kann als auch für die Verwendung des Einzelstücks als historisches Dokument.

Ob nun derjenige, der mehr über den Herstellungskontext eines Buches, einer Zeitschrift oder auch eines audiovisuellen Dokuments erfahren will, das entsprechende Verlagsarchiv eigens aufzusuchen hat, um dort die Materialien zu finden, oder ob er im Verlagsarchiv sowohl das Produkt als auch die dazu gehörenden weiteren Aufschreibungen und Unterlagen findet, ist erst einmal nicht so wichtig. Nur muss unter historisch-archivischen Gesichtspunkten dafür Sorge getragen werden, dass sich das Augenmerk nicht allein auf die Sicherung der Produkte richtet – wie es bisher meist

der Fall ist und auch einseitig in der Diskussion um das *Dépot légal* geschieht – sondern mit gleicher Sorgfalt auch auf die Kontextüberlieferung. Insofern ist nur die eine Hälfte der Aufgabe erfüllt, wenn – durch Pflichtabgabegesetz bzw. sonstige Regelungen des *Dépot légal* die *Archivierung* der Rundfunkproduktionen bzw. der Bücher und Zeitungen vorgenommen wird. Ohne dafür von vornherein und hier und jetzt eine Institution habhaft machen zu können und zu wollen, bleibt dann die andere Hälfte der Aufgabe bestehen.

Anders als für die Produktarchive, deren Inhalte entweder noch immer im Verwendungszusammenhang stehen bzw. den Historikern in Form der gedruckten Materialien in den Bibliotheken als Quellen gelten, für die es kaum weiterer Kontextinformationen bedarf, gelten Kontextüberlieferungen der Medienproduktion häufig als unnötiger Ballast und lediglich für spezialistische mediengeschichtliche Untersuchungen von Interesse. Aus diesen Gründen ist es insgesamt um diesen Sektor in der Bundesrepublik Deutschland nicht gut bestellt. Die Schriftgutarchive der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind meist unzureichender als andere vergleichbare Einrichtungen ausgestattet, bei den kleineren Häusern fehlen sie sogar. Es gibt kaum Schriftgutarchive von Filmproduktionsunternehmen, Verlagsarchive der Zeitungs- sowie der Buchbranche sind eine seltene Spezies, und dies gilt auch im deutschen Südwesten: meiner Kenntnis nach ist nur von wenigen Buchverlagsarchiven zu berichten. Wichtige Ausnahmen wie das Cotta-Archiv im Deutschen Literaturarchiv in Marbach oder das Archiv des

Verlags Mohr Siebeck in Tübingen bestätigen die Regel.

Einige südwestdeutsche Besonderheiten

Bilanz und Perspektiven der Überlieferungsbildung im Bereich der Medienproduktion wurden in diesem Beitrag bisher auf einem allgemeinen Hintergrund beschrieben. Gleichwohl unterscheiden sich die Verhältnisse im deutschen Südwesten bzw. in Baden-Württemberg davon nur wenig. Dass es neben den Archibibliotheken in Stuttgart (für den württembergischen Landesteil) und Karlsruhe (für den badischen Landesteil) kaum Zeitungs- und Buchverlagsarchive gibt, wurde erwähnt. Was den Rundfunkbereich angeht, so ist hier im Wesentlichen von der Hauptabteilung *Dokumentation und Archive* des Südwestrundfunks (SWR) zu sprechen, die die jeweils in über 50 Jahren gewachsenen Bestände der beiden Vorgängeranstalten Süddeutscher Rundfunk (SDR) und Südwestfunk (SWF) umfasst. Größere privatkommerzielle Rundfunkveranstalter gibt es in Baden-Württemberg nicht, der private Hörfunkmarkt wird im Wesentlichen von kleineren Unternehmen beherrscht, die vielfach im Besitz von größeren Medienkonzernen bzw. regionalen Zeitungsanbietern sind. Über die Archivsituation dort gibt es keine Informationen.¹¹ Insgesamt gelten für den öffentlich-rechtlichen Bereich beim Südwestrundfunk die Beschränkungen bei der Wahrnehmung der oben näher definierten archivischen Aufgaben. Intern wird darüber diskutiert, die beschriebene, eher als *Miterledigung* zu definierende

Vorgehensweise bei den archivischen Aufgaben in der produktionsorientierten Programmdokumentation zugunsten eines *Historischen Archivs* für die Produktionsüberlieferung, das Schriftgut und anderes Material zu ersetzen. Dies ist eine Aufgabenstellung, die nicht zuletzt durch die allmähliche Digitalisierung der Bestände gefördert wird. Denn der dadurch ermöglichte umfassende Zugriff auf die Überlieferung entlastet die Dokumentationen nicht von der Aufgabe, die riesigen Datenbestände intern zu strukturieren, um den Suchaufwand zu minimieren und die unterschiedlich interessierten Nutzer auf die Materialien zu verweisen, die für ihre Zwecke am besten geeignet sind. Für ein Historisches (Gesamt-)Archiv der Anstalt bestehen insofern auch gute Voraussetzungen, weil die Schriftgutarchive in den beiden Vorgängeranstalten in einem relativ guten Zustand waren und die Verzahnung mit dem Betrieb der Produktionsarchive schon seit längerem eng ist.¹²

¹¹ Eine Fachtagung in München thematisierte vor einiger Zeit einige Aspekte der Dokumentationen der privatkommerziellen Anbieter in Bayern. Bezeichnenderweise ist in der diese Zusammenkunft dokumentierenden Broschüre der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien die Archivproblematik im Verständnis dieser Ausführungen überhaupt nicht angesprochen worden: Löschen und vernichten oder bewahren und nutzen? Kolloquium zur Archivierung von Rundfunkproduktionen bei privaten Anbietern in Bayern. Hg. von der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM-Schriftenreihe 52). München 1999.

¹² Jana Behrendt: Das Historische Archiv des Südwestfunks in Baden-Baden. In: Rundfunk und Geschichte 24 (1998) S. 170–173; Edgar Lersch: Das Historische Archiv des (ehemaligen) Süddeutschen Rundfunks. In: Rundfunk und Geschichte 25 (1999) S. 53–56.

Welchen Stellenwert hat nun der seit knapp 15 Jahren laufende Kooperationsvertrag zwischen der baden-württembergischen staatlichen Archivverwaltung und den ehemaligen beiden Landesrundfunkanstalten? Die Konzeption einer pertinenzorientierten, das heißt sich auf landesbezogene bzw. landesgeschichtlich relevante Dokumente erstreckende, in den meisten Fällen zu einer Verdoppelung der landesbezogenen Dokumentationsbestände der Landesrundfunkanstalten führende Zusammenarbeit, macht nach all dem hier Vertretenen nur wenig Sinn. Sachgerechter und hilfreicher wäre eine Kooperation, die sich auf die gesamten *archivischen* Aufgaben der Anstalt im oben umrissenen Sinne bezieht.¹³ Immerhin werden neben einer erleichterten, im landesgeschichtlichen Kontext allerdings eher spärlichen Benutzung im AV-Archiv durch die jetzige Vorgehensweise Programmbestände zusätzlich gesichert, die in der Anstalt lediglich in einem Exemplar vorhanden sind. Wenn dann, wie einmal geschehen, verlautet, dass der Mitschnitt der Übergabezeremonie von Radio Stuttgart in deutsche Hände vom 22. Juli 1949 – unter anderem mit der Ansprache Reinhold Maiers – vermisst werde, ist der Schrecken groß, werden die Folgen des Fehlens von Sicherheitskopien deutlich. Doch kann lediglich die Sicherung eines besonders wertvollen Teils der gleichfalls im aktuellen Produktionsbetrieb benötigten Dokumente nicht eigentlich der Sinn der Zusammenarbeit sein. Im übrigen tauchte das erwähnte Band wieder auf.

Frucht der im Rahmen der Kooperationen zeitweise intensiv geführten Diskussionen zwischen SDR/SWF bzw. SWR und der

baden-württembergischen Landesarchivverwaltung war auch ein zweijähriges Forschungsprojekt *Integrierte Bewertung und strukturierte Erschließung von Hörfunkbeständen*, das von der Landesarchivdirektion bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft beantragt und von jener genehmigt wurde. Es ist im Frühjahr 2001 zu Ende gegangen. Zahlreiche der hier angerissenen Themen, Fragestellungen und Hypothesen sowie die Grundlagen einer Kooperation wurden auf der Basis eines umfassenderen Umgangs mit den Materialien systematisch geprüft, wobei der in diesem Beitrag knapp skizzierte archivtheoretische Ansatz in seinen Grundzügen bestätigt wurde.¹⁴ Die fach-

¹³ Edgar Lersch: So verfehlt die Archivkooperation ihr Ziel. Archivtheoretische Anmerkungen zur Sicherung landesgeschichtlicher Quellen im Rahmen der Archivkooperation zwischen Süddeutschem Rundfunk und der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. In: Info 7 11 (1996) S. 20–24. – Positiver, wenn auch differenzierend: Robert Kretzschmar: Hörfunk- und Fernsehproduktionen als Quellen der Landesgeschichte. Die audiovisuelle Überlieferung und die Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg. In: Info 7 11 (1996) S. 14–19; Robert Kretzschmar: Audiovisuelle Überlieferungsbildung im Interesse der Landesgeschichte. Anmerkungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. In: Nichtstaatliche und audiovisuelle Überlieferung. Gefährdungen und Lösungswege zur Sicherung. Hg. von Robert Kretzschmar, Edgar Lersch, Eckhard Lange und Dieter Kerber (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 8). Stuttgart 1997. S. 85–94.

¹⁴ Vgl. den Bericht von Ulrike Gutzmann: Zur Anwendung archivischer Standards auf die Überlieferung von Rundfunkanstalten. Erfahrungen im Niemandsland zwischen Archiv und Dokumentation – ein DFG-Projekt im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. In: Der Archivar 54 (2001) S. 124–128. – Eine Veröffentlichung der Ergebnisse des Projekts ist vorgesehen.

liche Begleitung des Forschungsprojekts bot erneut Anlass für einen intensiven Austausch zwischen Medienarchivaren und den Vertretern des klassischen Archivbereichs in Baden-Württemberg. Wünschenswert wäre, nach Abschluss des Projekts auch zu einer Überprüfung der Formen der weiteren Zusammenarbeit zu gelangen. Insofern sind – das

kann mit Fug und Recht zum Abschluss festgestellt werden – die Voraussetzungen für einen sachgerechten Umgang mit der Medienüberlieferung im deutschen Südwesten so günstig wie selten in der Bundesrepublik. Hoffentlich werden die gegebenen Chancen auch in Zukunft genutzt werden können.